

# 548063-2026 - Konkurrensumsättning

Tyskland – Cytometrar – Durchflusszytometer

OJ S 151/2026 07/08/2026

Meddelande om upphandling eller koncession – standardsystem

Varor

## 1. Upphandlare

---

### 1.1. Upphandlare

Officiellt namn: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

E-postadress: [vergabe@uk-halle.de](mailto:vergabe@uk-halle.de)

Köparens rättsliga status: Offentligt styrt organ som kontrolleras av en regional myndighet

Den upphandlande myndighetens verksamhet: Hälso- och sjukvård

## 2. Förfarande

---

### 2.1. Förfarande

Titel: Durchflusszytometer

Beskrivning: Im Auftrag der Fakultät wird folgende Beschaffung durchgeführt: An der Universitätsmedizin Halle wurde das EFRE-geförderte Projekt „Mitteldeutsches Zelltherapie-Zentrum (MZZ) -Standort Universitätsmedizin Halle: Institut für Zelltherapie Halle (IZH)“ (Vorgangsnummer der Investitionsbank Sachsen-Anhalt: ZS/2024/01/183691; fakultätsinterne Projektnummer: 2024\_0238) bewilligt. Dieses Projekt hat zudem eine gesondert bewilligte Geräteinvestition, über die eine hier beschriebene Erweiterung des Gerätebestandes erfolgen soll. Das Projekt hat als langfristiges Ziel Zelltherapeutika vor Ort herzustellen und unseren Patienten zur Verfügung zu stellen. Daneben findet in einem weiteren im Antrag formulierten Schwerpunkt die präklinisch-translationalen Forschung von neuen Zelltherapeutika und der Entwicklung neuer Herstellungsmethoden statt. Dieser Forschungsschwerpunkt bedarf einer Erweiterung des Gerätebestandes um ein spektrales Durchflusszytometer zur Analyse. Mit diesem Gerät sollen Messungen von Primärzellen nach Antikörper- oder anderen Zellfärbungen durchgeführt werden, um umfangreiche Analysen der Zellkomposition zu erlauben. Das neu zu beschaffende Gerät wird benötigt für Experimente mit mehr als 10 auszuwertenden Markern. Um dies flexibel zu bewerkstelligen, wird ein spektrales Gerät benötigt, dass das gesamte Spektrum des jeweiligen Fluorochroms aufnimmt und die Signale verschiedener Stoffe auch bei nah beieinanderliegenden Emissionsmaxima voneinander trennen kann. Es soll vier räumlich und zeitlich getrennte Laser beinhalten im Wellenlängenbereich von rotem, violetter, blauem und gelb-grünem Licht. Die Option zum Nachrüsten von weiteren Lasern ist notwendig. Daneben soll es eine hohe Fluoreszenzintensität und Scatterintensität haben und somit auch kleine oder weniger fluoreszenzintensive Populationen erkennen und darstellen. Außerdem sollen Messungen von einzelnen Proben und Multi-Well Platten möglich sein. Im Zuge der Neuanschaffung dieses Gerätes muss folgendes ebenfalls inkludiert sein: ggf. Monitor und PC mit Software zur Steuerung und Auswertung, eine Installation der Hard- und Software, eine Garantie sowie Schulung des Personals. Ziel ist somit die Beschaffung, Lieferung, Installation und Schulung unseres Personals an einem geeigneten spektralen Durchflusszytometer für die Forschung. Förfarandets identifierare: caf8a245-7efd-4174-823a-b93cc487ff4b  
Intern identifierare: HAL\_UK\_2026\_16  
Typ av förfarande: Öppet

Förfarandet är påskyndat: nej

### **2.1.1. Föremålet för upphandlingen**

Kontraktets art: Varor

Huvudklassificering (cpv): 38434510 Cytometrar

Ytterligare klassificering (cpv): 38000000 Laboratorieutrustning, optisk utrustning och precisionsutrustning (exkl. glas)

### **2.1.2. Leveransplats**

Ort: Halle (Saale)

Postnummer: 06120

Del av land (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Tyskland

Kompletterande information: Universitätsklinikum Halle (Saale) Funktionsgebäude 07, E02 Ernst-Grube-Straße 40 06120 Halle (Saale)

### **2.1.3. Värde**

Beräknat värde exklusive moms: 302 430,00 EUR

### **2.1.4. Allmänna upplysningar**

**Rättslig grund:**

Direktiv 2014/24/EU

vgv -

### **2.1.6. Uteslutningsgrunder**

Källor till uteslutningsgrunder: Meddelande

Deltagande i en kriminell organisation: Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§123 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 129, 129a, 129b Strafgesetzbuch?

Penningtvätt eller finansiering av terrorism: (1) Terrorismusfinanzierung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 89c Strafgesetzbuch? / (2) Geldwäsche sowie Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 261 Strafgesetzbuch?

Bedrägerier: (1) Betrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 263 Strafgesetzbuch? /

(2) Subventionsbetrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 264 Strafgesetzbuch?

Korruption: (1) Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 299 Strafgesetzbuch? / (2) Bestechlichkeit und Bestechung von

Mandatsträgern (§123 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen

eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 108e Strafgesetzbuch? /

(3) Vorteilsgewährung und Bestechung (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Wurde eine Person, deren

Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 333 und 334, 335a Strafgesetzbuch? / (4) Bestechung ausländischer Abgeordneter (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung? Barnarbete och andra former av människohandel: (1) Menschenhandel oder Förderung des Menschenhandels (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 232 und 233, 233a Strafgesetzbuch? / (2) Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben belegt worden? in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 1,5 Mio. (eine Million fünfhunderttausend) Euro, in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 2 Mio. (zwei Millionen) Euro und in den Fällen des § 24 Abs. 3 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes vorausgesetzt.

Åsidosättande av skyldigheten att betala sociala avgifter: Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung (§ 123 Abs. 4 GWB): Ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und wurde dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt? Bzw. konnten die öffentlichen Auftraggeber dem Unternehmen auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nachweisen?

Åsidosättande av skyldigheter enligt arbetsrätten: (1) Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Hat das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen? / (2) Verstoß gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 AEntG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Bußgeld- verfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 besteht. / (3) Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt oder nach §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 (drei) Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 (neunzig) Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden? Hinweis: Ausschlüsse nach § 98 c Abs. 1 Satz 1 AufenthG können bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung der Zuverlässigkeit, je nach Schwere des der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe zugrundeliegenden Verstoßes in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren ab Rechtskraft der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe erfolgen. § 98 c Abs. 1 AufenthG gilt nicht, wenn der Verstoß nach Absatz 1 Satz 1 darin bestand, dass ein Unionsbürger rechtswidrig beschäftigt wurde. / (4) Verstoß gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden?

Insolvens: Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Ist das Unternehmen zahlungsunfähig bzw. wurde über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt? Befindet sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation oder hat es seine Tätigkeit eingestellt?

Allvarligt fel i yrkesutövningen: Schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Hat das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird?

Avtal med andra ekonomiska aktörer med syfte att snedvrida konkurrensen: Vereinbarungen mit anderen Unternehmen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Verfügt der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken?

Intressekonflikt på grund av deltagande i upphandlingsförfarandet: Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann?

Direkt eller indirekt deltagande i förberedelserna av detta upphandlingsförfarande: Wettbewerbsverzerrung (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Resultiert eine Wettbewerbsverzerrung daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann?

Förtida uppsägning, skadestånd eller andra jämförbara sanktioner: Mangelhafte Erfüllung (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Hat das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und hat dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt?

Har lämnat oriktiga uppgifter, har undanhållit information, kan inte förete de handlingar som krävs eller har tillägnat sig konfidentiell information om förfarandet: Schwerwiegende Täuschung, Zurückhaltung von Auskünften, Nichtübermittlung erforderlicher Nachweise (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Hat das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist das Unternehmen nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln?

Beeinflussung Entscheidungsfindung, vertrauliche sowie irreführende Informationen (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Hat das Unternehmen versucht die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen? Bzw. hat das Unternehmen versucht vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte? Bzw. hat das Unternehmen fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat es versucht, solche Informationen zu übermitteln?

Åsidosättande av skyldigheter enligt sociallagstiftningen: Verstoß gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig

Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 SchwarzArbG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung nach § 21 Abs. 1 Satz 1 SchwarzArbG besteht.

## 5. Del (anbudsområde)

---

### 5.1. Del (anbudsområde): LOT-0000

Titel: Durchflussszytometer

Beskrivning: Im Auftrag der Fakultät wird folgende Beschaffung durchgeführt: An der Universitätsmedizin Halle wurde das EFRE-geförderte Projekt „Mitteldeutsches Zelltherapie-Zentrum (MZZ) -Standort Universitätsmedizin Halle: Institut für Zelltherapie Halle (IZH)“ (Vorgangsnummer der Investitionsbank Sachsen-Anhalt: ZS/2024/01/183691; fakultätsinterne Projektnummer: 2024\_0238) bewilligt. Dieses Projekt hat zudem eine gesondert bewilligte Geräteinvestition, über die eine hier beschriebene Erweiterung des Gerätebestandes erfolgen soll. Das Projekt hat als langfristiges Ziel Zelltherapeutika vor Ort herzustellen und unseren Patienten zur Verfügung zu stellen. Daneben findet in einem weiteren im Antrag formulierten Schwerpunkt die präklinisch-translationalen Forschung von neuen Zelltherapeutika und der Entwicklung neuer Herstellungsmethoden statt. Dieser Forschungsschwerpunkt bedarf einer Erweiterung des Gerätebestandes um ein spektrales Durchflussszytometer zur Analyse. Mit diesem Gerät sollen Messungen von Primärzellen nach Antikörper- oder anderen Zellfärbungen durchgeführt werden, um umfangreiche Analysen der Zellkomposition zu erlauben. Das neu zu beschaffende Gerät wird benötigt für Experimente mit mehr als 10 auszuwertenden Markern. Um dies flexibel zu bewerkstelligen, wird ein spektrales Gerät benötigt, das das gesamte Spektrum des jeweiligen Fluorochroms aufnimmt und die Signale verschiedener Stoffe auch bei nah beieinanderliegenden Emissionsmaxima voneinander trennen kann. Es soll vier räumlich und zeitlich getrennte Laser beinhalten im Wellenlängenbereich von rotem, violetter, blauem und gelb-grünem Licht. Die Option zum Nachrüsten von weiteren Lasern ist notwendig. Daneben soll es eine hohe Fluoreszenzintensität und Scatterintensität haben und somit auch kleine oder weniger fluoreszenzintensive Populationen erkennen und darstellen. Außerdem sollen Messungen von einzelnen Proben und Multi-Well Platten möglich sein. Im Zuge der Neuanschaffung dieses Gerätes muss folgendes ebenfalls inkludiert sein: ggf. Monitor und PC mit Software zur Steuerung und Auswertung, eine Installation der Hard- und Software, eine Garantie sowie Schulung des Personals. Ziel ist somit die Beschaffung, Lieferung, Installation und Schulung unseres Personals an einem geeigneten spektralen Durchflussszytometer für die Forschung. Intern identifizieren: HAL\_UK\_2026\_16

#### 5.1.1. Föremålet för upphandlingen

Kontraktets art: Varor

Huvudklassificering (cpv): 38434510 Cytometrar

Ytterligare klassificering (cpv): 38000000 Laboratorieutrustning, optisk utrustning och precisionsutrustning (exkl. glas)

##### Optioner:

Beskrivning av alternativen: Es erfolgt eine Abfrage optionaler Gerätebestandteile wie Nachrüstsatz für zusätzlichen/e Anregungslaser zur späteren Panel-Erweiterung und Nachrüstsatz optische Hardware zur Auflösung kleiner Partikelgrößen bis 70 nm (Exosomen-/Nanopartikel-Analytik).

### 5.1.2. **Leveransplats**

Ort: Halle (Saale)

Postnummer: 06120

Del av land (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Tyskland

Kompletterande information: Universitätsklinikum Halle (Saale) Funktionsgebäude 07, E02  
Ernst-Grube-Straße 40 06120 Halle (Saale)

### 5.1.3. **Uppskattad löptid**

Varaktighet – annat: Okänd

### 5.1.5. **Värde**

Beräknat värde exklusive moms: 302 430,00 EUR

### 5.1.6. **Allmänna upplysningar**

#### **Reserverad upphandling:**

Deltagande är inte reserverat.

Upphandlingsprojekt som helt eller delvis finansieras med EU-medel

Upphandlingen omfattas av Världshandelsorganisationens avtal om offentlig upphandling, GPA  
: ja

Upphandlingen är också lämplig för små och medelstora företag: ja

Kompletterande information: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Weitere vom Bieter  
vorzulegende Unterlagen: 1. Anlagen [X], die dem Angebot zwingend beizufügen sind 2.

Anlagen [0] Zutreffendes ankreuzen (bei Entweder/Oder ist eines der beiden

Auswahlmöglichkeiten ankreuzen) und dem Angebot beizufügen) 1. [X] dieses

Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Textform) 2. [X] ausgefüllte und  
unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung des Bieters (Formular UKH) Hinweis: bei einer  
Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular  
von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer

auszufüllen (Textform) 3. [X] ausgefüllte und unterschriebene Bewerbererklärung nach

Abschnitt 2, Anlage 1a des Landes Sachsen-Anhalt; Hinweis: bei einer Bewerber-/

Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem  
Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen

(Textform) (oder Nachweis über Präqualifizierung) 4. [X] aktueller Auszug Beruf- und/oder

Handelsregister in einfacher Kopie (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie) 5. [0]

ausgefüllte und unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung (im Bedarfsfall); Hinweis: bei  
einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/

Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 6. [0] im Bedarfsfall (Eignungsleihe):  
rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung des Dritten über die verbindliche

Verfügbarkeit der für den Auftrag erforderlichen Mittel/Kapazitäten/Ressourcen für den Fall der  
Beauftragung (in einfacher Kopie) 7. [X] vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis in den

Teilen „Titel“, „Systemspezifikation“, „Lieferung, Einweisung, Installation“, „Technische  
Serviceleistungen“, „IT-Spezifika“, „Preisblatt“ 8. [X] Angebotszusammenstellung des Bieters

inkl. der einzelnen technischen Bezeichnungen seines Angebotes einschließlich der Angabe  
der Modellnummer und Herstellernummer 9. [X] Nachweis der Konformitätserklärungen / CE-

Zertifizierung des angebotenen Systems/ Systeme (Kopie) 10. [X] vollständige Datenblätter/  
Sicherheitsdatenblätter/ Prospekte oder Produktbeschreibungen und Gerätehandbuch aller

angebotenen Positionen in Wort und Bild 11. [X] vollständig ausgefüllte Ergänzende

Vertragsbedingungen\_VgV (Formular UKH) (Textform) 12. [X] vollständig ausgefüllte

Erklärung zum Nachunternehmereinsatz\_VgV (Formular UKH) (Textform) 13. [X] vollständig  
ausgefüllte Erklärung zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen

Arbetsorganisation (ILO) (Formular UKH) (Textform) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) 14. [X] unterschriebene Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionspaket); Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 15. [X] vollständig ausgefüllte Geschäftspartnerbedingungen UKH (in Textform) 16. [X] Publikationsliste 17. [ ] zertifiziertes Energiemanagement nach DE EN ISO 50001 18. [X] Mitwirkungspflichten 19. [X] Nachweis oder Prüfprotokoll über Fluoreszenzsensitivität von  $\leq 5$  MESF

#### 5.1.7. Strategisk upphandling

Syftet med strategisk upphandling: Det tas inte hänsyn till miljö, sociala aspekter eller innovation i upphandlingen

#### 5.1.9. Urvalskriterier

Källor till urvalskriterier: Meddelande

Kriterium: Registrering i ett handelsregister

Beskrivning av urvalskriterium: Erfyllt, wenn der Bewerber die Eintragungs-/

Registernachweise für die juristische Person - Nachweise entsprechend der zutreffenden Gesellschaftsform (Handelsregister, Gewerbe- oder Bundeszentralregister) mit Angaben zum Geschäftszweck und Auflistung der Gesellschafter und Vertretungsbefugnissen eingereicht hat. (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie)

#### 5.1.10. Tilldelningskriterier

**Kriterium:**

Typ: Pris

Namn: Angebotspreis

Beskrivning: Der Preis fließt zu 100 % in die Bewertung des Gesamtangebotes ein, das entspricht 100 Punkte. Im Preisblatt sind alle im Leistungsverzeichnis geforderten Bestandteile anzugeben. Die Hinweise im Preisblatt gelten entsprechend. Zur Berechnung des Zuschlagskriteriums Preis, wird die Gesamtsumme (Brutto) des Projektpreises inkl. aller Bestandteile, mit folgender Formel berechnet:  $P(\min)/P(\text{Bieter}) \cdot 100$ .

#### 5.1.11. Upphandlingsdokument

Språk som upphandlingsdokumenten är officiellt tillgängliga på: tyska

Adress till upphandlingsdokumenten: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=881190>

#### 5.1.12. Upphandlingsvillkor

**Villkor för inlämning:**

Elektronisk inlämning: Krävs

Adress för inlämning: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=881190>

De språk som kan användas i anbud eller anbudsansökningarna: tyska

Elektronisk katalog: Ej tillåten

Alternativa anbud: Ej tillåten

Anbudsgivare får lämna in fler än ett anbud: Ej tillåten

Tidsfrist för mottagande av anbud: 11/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Östeuropeisk tid / centraleuropeisk sommartid

Varaktighet under vilken anbudet måste förbli giltigt: 3 Månader

**Information som kan kompletteras efter det att inlämningsfristen har löpt ut:**

Viss saknad information om leverantören kan kompletteras efter det att inlämningsfristen har löpt ut.

Kompletterande information: Der öffentliche Auftraggeber kann den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. (§ 56 Abs. 2 VgV) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (§ 56 Abs. 3 VgV)

**Kontraktsvillkor:**

Kontraktet måste genomföras inom ramen för program för skyddad anställning: Nej

Elektronisk fakturering: Krävs

Elektronisk beställning kommer att användas: ja

Elektronisk betalning kommer att användas: ja

**5.1.15. Metoder**

**Ramavtal:**

Upphandlingen avser inte ett ramavtal

**Information om det dynamiska inköpssystemet:**

Upphandlingen avser inte ett dynamiskt inköpssystem

**5.1.16. Kompletterande information, medling och prövning**

Prövningsorganisation: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Information om tidsfrist för prövning: Das deutsche Vergaberecht regelt die Frist für die Einlegung von Rechtsbehelfen in § 160 Abs. 3 GWB. Dort heißt es: „Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“

Organisation som mottar anbudsansökningar: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

Organisation som behandlar anbud: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

## 8. Organisationer

---

**8.1. ORG-0000**

Officiellt namn: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

Registreringsnummer: USt-ID.: DE275275078

Avdelning: Kaufmännische Direktion

Ort: Halle (Saale)

Postnummer: 06120

Del av land (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Tyskland

Kontaktpunkt: Geschäftsbereich I - Vergabestelle

E-postadress: [vergabe@uk-halle.de](mailto:vergabe@uk-halle.de)

Tfn: +49 345 557 1841

Fax: +49 345 557 905020

Webbadress: <https://www.umh.de>

**Den här organisationens roller:**

Upphandlare

Organisation som mottar anbudsansökningar

Organisation som behandlar anbud

**8.1. ORG-0001**

Officiellt namn: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Registreringsnummer: ID: t:03455141536

Ort: Halle (Saale)

Postnummer: 06112

Del av land (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Tyskland

E-postadress: [vergabekammer@lwa.sachsen-anhalt.de](mailto:vergabekammer@lwa.sachsen-anhalt.de)

Tfn: +49 345 5141529

Fax: +49 345 5141115

**Den här organisationens roller:**

Prövningsorganisation

**8.1. ORG-0002**

Officiellt namn: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registreringsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Ort: Bonn

Postnummer: 53119

Del av land (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Tyskland

E-postadress: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Tfn: +49228996100

**Den här organisationens roller:**

TED eSender

## Information om meddelandet

---

Identifierare/version för meddelandet: 073db3d3-905b-4735-9293-6a7883a5b40c - 02

Formulärtyp: Konkurrensutsättning

Meddelandetyp: Meddelande om upphandling eller koncession – standardsystem

Meddelandets undertyp: 16

Avsändningsdatum för meddelandet: 06/08/2026 06:28:04 (UTC+02:00) Östeuropeisk tid / centraleuropeisk sommartid

Språk som det här meddelandet finns officiellt tillgängligt på: tyska

Meddelandets publiceringsnummer: 548063-2026

EUT S-nummer: 151/2026

Publiceringsdatum: 07/08/2026